

Bekanntmachung Samtgemeinde Velpke
Bebauungsplan `Östlich Seniorenzentrum` in der Gemeinde Velpke
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 13.07.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes ` **Östlich Seniorenzentrum** ` und der Begründung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem.§ 3 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§ 4 (1) BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB. und beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der des Bebauungsplans mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

25.07.2023 bis 25.08.2023

öffentlich aus.

Es liegen folgende allgemeinen umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht (Anlage der Begründung zum Bebauungsplan)
- Biologischer Fachbeitrag
- Unterlage zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Baugrunduntersuchung und Erschließungsgutachten
- Baugrunduntersuchung Regenwasserversickerung
- Abwägungstabelle der Stellungnahmen gem. § 3(1) und § 4 (1) BauGB

Die Samtgemeinde Velpke führt für die Gemeinde Velpke die öffentliche Auslegung durch.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke, Zimmer 7 während der Sprechzeiten montags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan und die Begründung können alternativ im Internet unter www.velpke.de (Rathaus Politik/Bauleitpläne/im Beteiligungsverfahren/Gemeinde Velpke) eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

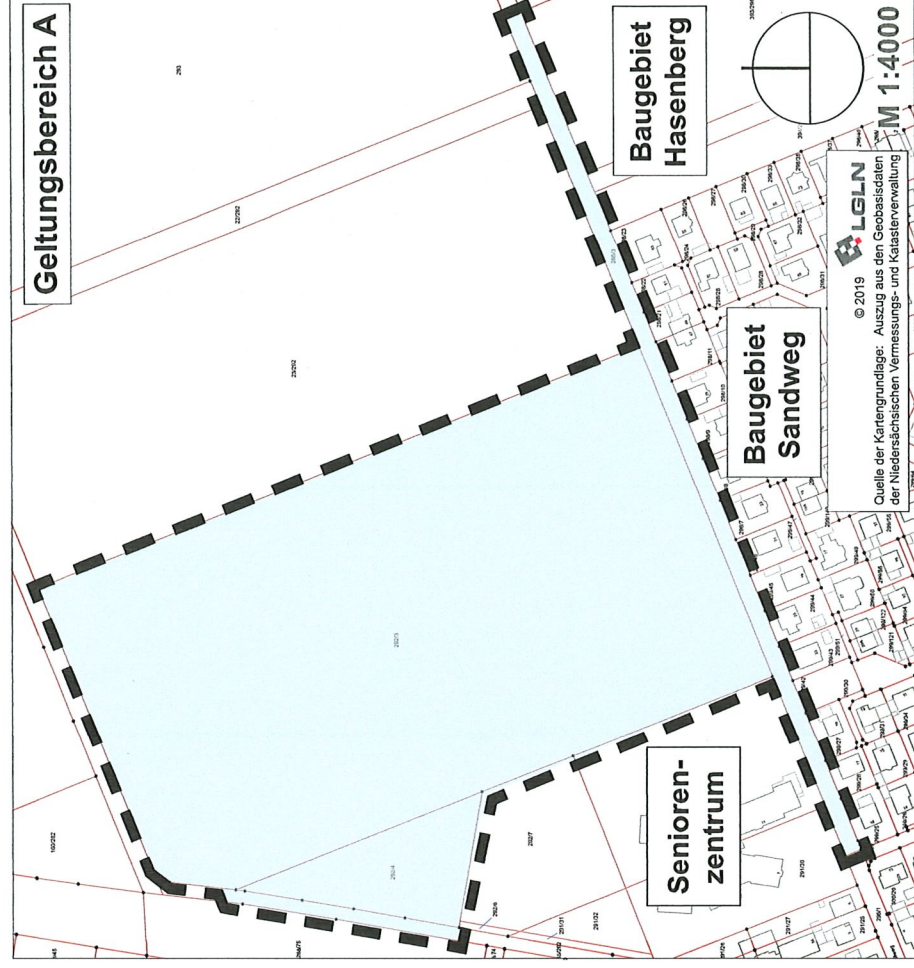
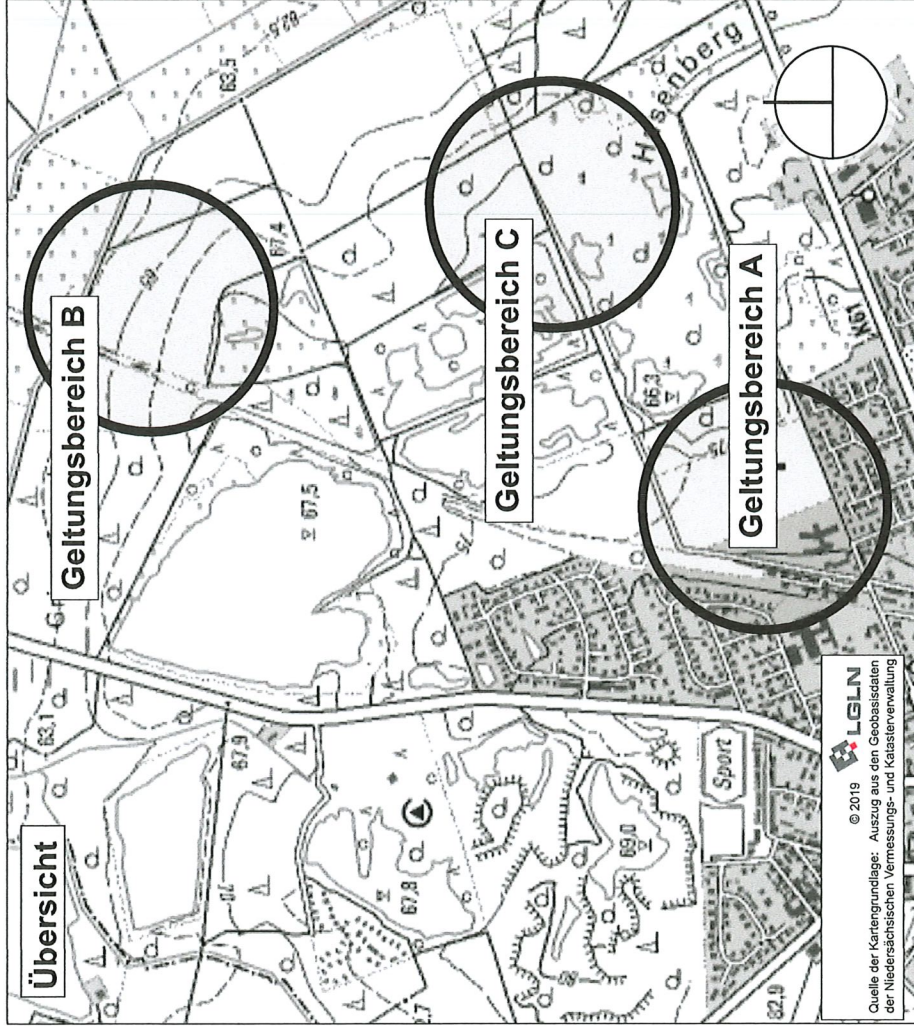
Die Samtgemeinde Velpke informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden.

Velpke, den 14.07.2023
Der Samtgemeindebürgermeister



(Fricke)

Aushang: 17.07.2023
Abnahme: 26.08.2023



Beschreibung

Geltungsbereich A
Das Plangebiet liegt im Nordosten der Ortslage von Velpke, nördlich des 'Mittelweges' und östlich der Straße 'Am Haseldamm'. Der Geltungsbereich A erfasst die Flurstücke 292/3, 292/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 295/3 (Mittelweg) und 185/292 (Haseldamm) in der Flur 9 der Gemarkung Velpke mit einer Gesamtfläche von ca. 7,4 ha.

Geltungsbereich B
Die Ausgleichsfläche liegt nördlich des Plangebietes, östlich der ehemaligen Bahnlinie. Der Geltungsbereich B erfasst das Flurstück 581/265 in der Flur 11 der Gemarkung Velpke mit einer Gesamtfläche von ca. 1,1 ha.

Geltungsbereich C
Die Ausgleichsfläche liegt östlich des Plangebietes, südlich vom Wirtschaftsweg. Der Geltungsbereich C erfasst eine Teilfläche des Flurstücks 294/2 in der Flur 9 der Gemarkung Velpke mit einer Gesamtfläche von 0,5 ha.

